

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 01.12.2020; in der Mensa des Schulzentrums Büchen, Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

van Eijden, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Umbesetzung von Ausschüssen
- 9) Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
- 10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 11) Abschluss einer Beihilfeversicherung
- 12) Feuerwehrgerätehaus Raiffeisenstraße
- 13) Feuerwehrgerätehaus Schmiedestraße
- 14) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021
- 15) Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuer
- 16) Oberflächenerneuerung der Straße "Neue Mühle".
- 17) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Ortszentrum, Bereich Liperiring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- 18) Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 19) Baumschutzsatzung
- 20) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 21) Waldschwimmbad Büchen - Leitlinien Saison 2021
- 22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kwast und Herr S. van Eijden sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau berichtet aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, den Eigentümern des Interessentenlandes in

Pötrau ein Kaufangebot für ihre Grundstücksanteile zu unterbreiten.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Bourjau hat an folgenden Terminen teilgenommen und die Gemeinde Büchen repräsentiert:

01.10. Abschlussveranstaltung Stadtradeln in Gudow
14.10. Diskussionsrunde „Zukunft DLRG Büchen“ im Bürgerhaus
15.10. Informationsgespräch zum Verbraucher- u. Drogeriemarkt in Pötrau
22.10. Jahreshauptversammlung Schulverein Büchen e.V.
15.11. Gedenkfeier zum Volkstrauertag im engsten Kreis

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Die Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Partnerschaft mit Liperi“ fiel in diesem Jahr aus. Ein neuer Termin wird festgelegt, sobald es die Corona-Situation wieder zulässt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

- Der Buchverkauf „Büchen im 19. und 20. Jahrhundert“ ist gut angelaufen.
- Weihnachtsbaum und Beleuchtung wurden auch ohne den stattfindenden Weihnachtsmarkt aufgestellt und eingerichtet.
- Der Förderantrag zur Erneuerung der Flutlichtmasten wurde abgelehnt. Evtl. wird das Förderprogramm für 2021 neu aufgelegt.
- Die Bahn sperrt die Mittelinsel zwischen den Bahngleisen. Ein Parken ist dort nicht mehr möglich.
- Gespendete kleine Weihnachtsbäume wurden in der Gemeinde aufgestellt und werden von Anliegern und Kindergärten geschmückt. Ein herzliches Dankeschön dafür.
- Der ESV erhielt eine Genehmigung des Kreises zur Durchführung ihres Reha-Sports.

Herr Möller dankt allen für den guten Zusammenhalt in diesem ganz besonderen Jahr.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Lüneburg stellt den Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen und Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Werkausschuss vor.

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss:
Frau Philipp wird für Herrn Lüneburg zum Mitglied gewählt.
Herr Lüneburg wird für Frau Philipp in die Poolvertretung gewählt.

Werkausschuss:
Herr Lüneburg wird für Herrn Johannsen und Frau Müller wird für Frau Philipp in den Werkausschuss gewählt.
Die Poolvertretung wird mit Frau Dede, Herrn Reimer und Herrn Zogbaum besetzt.

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales:
Frau Slopianka wird für Herrn Müller in die Poolvertretung gewählt.

Bau- Wege- und Umweltausschuss:
Für Herrn Lüneburg wird Herr Müller und für Herrn Kwast wird Herr Fehlandt in die Poolvertretung gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Johannsen schlägt die CDU-Fraktion Herrn Lüneburg als stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt die oben aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen en bloc. Gleichzeitig wird Herr Lüneburg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses gewählt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Herr Engelhard berichtet, dass von Seiten der Verwaltung die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Büchen aus dem Jahr 1994 überarbeitet wurde. Neben der Präambel wurde der § 2 Abs. 5 Satz 2 sowie der § 5 geändert.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die vorliegende Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Engelhard berichtet von den Beratungen des Finanzausschusses. Im Ergebnis kann der Kreditbedarf von 3,9 Mio. Euro auf 3,1 Mio. reduziert werden. Der allgemeinen Rücklage kann ein Betrag von 1,1 Mio. Euro zugeführt werden. Gleichzeitig wird der Finanzausgleichsrücklage der hälftige Betrag der Sonderzuweisung für Corona bedingte Gewerbesteuererbußen des Landes zugeführt, da diese Zahlung für die Jahre 2020 und 2021 im Jahr 2020 zur Auszahlung kommt.

Die CDU-Fraktion wird dem Nachtrag nicht zustimmen, da sie zwar generell den Maßnahmen, nicht aber der Finanzierung z.B. Bauhof zustimmt.

Herr Engelhard erläutert abschließend, dass in den letzten Jahren ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt und Rücklagen bedient werden konnten, obwohl die Gewerbesteuereinnahmen zurückgegangen sind.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Abschluss einer Beihilfeversicherung

Herr Müller berichtet, dass für 15 Beihilfeberechtigte die Gemeinde Büchen die Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen trägt.

Die Höhe der jährlichen Beihilfe ist nicht kalkulierbar und hängt wesentlich vom Gesundheitszustand der Beihilfeberechtigten ab.

Der Jahresbetrag beläuft sich auf 46.900,- Euro. Durch die Beihilfeversicherung wird die Haushaltsplanung geschützt und macht uns unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Beihilfeausgaben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Beihilfeversicherung zum 01.01.2021.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Feuerwengerätehaus Raiffeisenstraße

Herr Lucks berichtet aus dem Werkausschuss. Das im Juli 1999 in Dienst gestellte Feuerwehrrhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der zeitgemäße Arbeits- und Gesundheitsschutz muss auch in den kommunalen Feuerwehrrhäusern darauf ausgerichtet sein, Gefährdungen durch z.B. mangelhafte Verkehrswege, schlechte Beleuchtung, fehlende Schwarz-Weiß Trennung und Deselemissionen dauerhaft zu minimieren.

Nach Absprache mit der Gemeinde- und Ortswehrrführung sollen die Planungen hierfür in 2021 beginnen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Überplanung des Feuerwengerätehauses einzustellen. Weiter empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung den Planungsauftrag für die Überplanung bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI an Karl-Arnim Samsz zu erteilen. In einer entsprechenden Planungsgruppe sollten neben Vertreter der Verwaltung auch Kameradinnen / Kameraden aus der jeweiligen Ortswehr mitwirken.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € für die Überplanung des Feuerwengerätehauses in den Haushalt aufzunehmen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Überplanung des Feuerwengerätehauses bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI an Karl-Arnim Samsz zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Feuerwengerätehaus Schmiedestraße

Herr Lucks erläutert, dass auch das Feuerwehrrhaus in Büchen-Dorf nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Nach Absprache mit der Gemeinde- und Ortswehrführung sollen die Planungen hierfür in 2022 beginnen.

In einer entsprechenden Planungsgruppe sollten neben Vertreter der Verwaltung auch Kameradinnen / Kameraden aus der jeweiligen Ortswehr mitwirken.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für die Überplanung des Feuerwehrgerätehauses in den Haushalt aufzunehmen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Überplanung des Feuerwehrgerätehauses bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI an Karl-Arnim Samsz zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Engelhard stellt die Haushaltssatzung vor. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen steigt um 0,5 Stellenanteile im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen. Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 733.000 Euro geplant.

Im Anschluss zeigt Herr Engelhard die wesentlichen Investitionen über 50.000 Euro auf. Eine Neuerung im Haushalt sind die Kosten der Wohngemeindeanteile nach dem KitaG in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Im Ergebnis ist zum Ausgleich des Haushaltes eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 700.000 Euro geplant.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt nicht zu, da die wirtschaftliche Situation der Gemeinde sich nicht verbessert hat und schwierige finanzielle Zeiten bevorstehen.

Herr Räth sieht es als Aufgabe der öffentlichen Hand an, an den geplanten Investitionen auch gerade in wirtschaftlich schlechteren Zeiten festzuhalten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuer

Herr Engelhard stellt die Vorlage vor. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer, mit der das bisherige Bemessungssystem der Grundsteuer (§ 79 BewG) für verfassungswidrig erklärt wurde, ist es erforderlich, auch das Bemessungssystem der Zweitwohnungssteuer neu zu entwickeln.

Um Rechtssicherheit auch für die vergangenen Jahre zu erlangen, wird die Satzung für sieben Jahre rückwirkend erlassen. Dies ist möglich, da die Satzung für bestehende Bescheide nicht zu einer Schlechterstellung führt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Oberflächenerneuerung der Straße "Neue Mühle".

Herr Bourjau berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Bürgerbrief, im dem nach neuen Erkenntnissen der Verwaltung zu diesem Thema gefragt wird, da sich der Bauausschuss bereits gegen die Sanierung der Straßenoberfläche „Neue Mühle“ ausgesprochen hat.

Herr Möller hat diesen Punkt nach Inaugenscheinnahmen der Straße erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Die Straße befindet sich in Auflösung. Für Gemeindeverbindungsstraßen steht eine Kreisförderung in Aussicht.

Herr Räth berichtet, dass der Bauausschuss eine andere Priorisierung vorsieht.

Herr Lüneburg ergänzt, dass das Kreisprogramm zur Förderung der Gemeindeverbindungsstraßen überzeichnet ist. Es wäre jedoch möglich einen kleineren Sanierungsumfang vorzunehmen, die auf einen Erhalt der Straße für die kommenden 5 bis 8 Jahren abzielt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt der Notwendigkeit zur Sanierung der Straßenoberfläche „Neue Mühle“ für das Teilstück in Büchen zu. Der Fördermitelantrag ist zu stellen. Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen, wenn über den Förderantrag positiv entschieden wurde.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 17 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Ortszentrum, Bereich Liperiring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

In der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 hat der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 31.08.2020.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Herr Schwieger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

18) Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in dem Zeitraum vom 06.07.2020 bis zum 31.07.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Rät h berichtet, dass die Flächen für den Entsorgungsplatz leicht verändert wurden. An die LSI wird der Wunsch nach einem Unterflursystem herangetreten.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme

abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst nach Vorliegen der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein sowie nach Abschluss des Erschließungsvertrages und des Ausgleichsvertrages.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Baumschutzsatzung

Herr RätH stellt die Vorlage vor.

In Zusammenarbeit mit Baumpfleger Peter Möller, dem Büro Greuner-Pönicke, Herrn Eckelmann sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herrn Siemers, wurde eine neue Baumschutzsatzung für die Gemeinde Büchen erarbeitet.

Die bisherige Baumschutzsatzung stammt aus dem Jahr 1996 und enthält eine

Anlage, in der schützenswerte Bäume einzeln aufgeführt sind. Der vorliegende Satzungsentwurf stellt in § 2 Bäume ab einem Stammumfang von mehr als 110 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden unter Schutz. Damit wird die Größe der zu schützenden Bäume lt. Naturschutzbehörde des Kreises-Herzogtum Lauenburg (200 cm auf 1 m Höhe) noch unterschritten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Baumschutzsatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Herr Müller berichtet, dass die Strom- und Gaslieferverträge am 31.12.2021 auslaufen.

Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot. Die Kosten für Büchen betragen anteilig ca. 1.272,25 €.

Der Hauptausschuss hat sich einstimmig für den Bezug von Ökostrom und normalen Gas ausgesprochen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller wird in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamter ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Waldschwimmbad Büchen - Leitlinien Saison 2021

Herr Schwieger erläutert, dass die internen Festlegungen aus den Leitlinien in die Verwaltungsdienstsanweisung übernommen wurden.

Nachdem in der vergangenen Saison weitere Frühbadezeiten angeboten wurden, sollen diese in der kommenden Saison erneut angeboten werden. So wird am Montag, Dienstag und Freitag das Bad in der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr für Frühbader geöffnet. In der Zeit von 7.45 Uhr bis 9.00 Uhr wird das Schwimmbad für Besucher geschlossen. In dieser Zeit werden Arbeiten durchgeführt welche ansonsten vor der Badöffnung erfolgen. Hierzu zählt u.a. die Beckenreinigung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Verschiedenes

Herr Räth berichtet von der Vorstellung eines Unternehmers im letzten Bauausschuss zur Errichtung eines 26 ha großen Solarparks angrenzend an den B-Plan 58. In nächster öffentlicher Sitzung des Bauausschusses wird über die grundsätzliche Errichtung eines Solarparks beraten. Herr Möller ergänzt, dass Solarparks in dieser Größe nur über ein Bauleitplanverfahren und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange möglich sind.

Herr Möller gibt bekannt, dass die Organisation der Mai-Feier noch nicht begonnen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Räth, stellt Herr Möller den Zeitplan für die Kita im B-Plan 58 vor. Zunächst ist die Gruppenkonstellation mit dem Kreis abzustimmen. Beginn der Planung ist für das zweite Halbjahr 2021 angedacht.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung